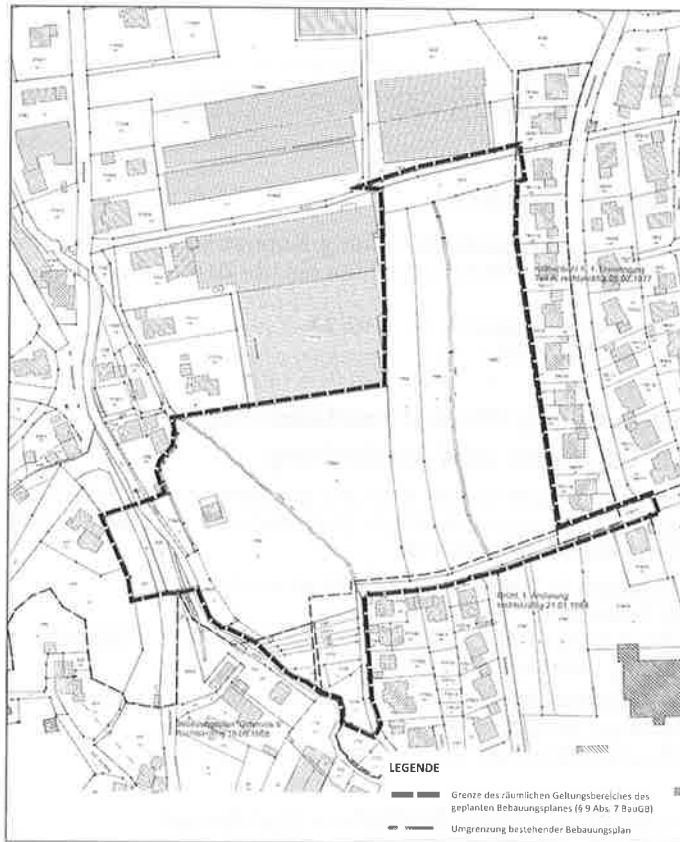


**Öffentliche Bekanntmachung****Aufstellung des Bebauungsplans „Brühl II“****(Gemarkung Essingen)****im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat am 19.12.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Brühl II“ auf Essinger Gemarkung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Essingen, zwischen Unteres Dorf und Alemannenstraße.

Der Gemeinderat hat darüber hinaus beschlossen, den Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 29.11.2018 zum Bebauungsplan „Brühl-Erweiterung“ (mit Abgrenzungsplan vom 09.11.2018) aufzuheben.

Der geplante räumliche Geltungsbereich „Brühl II“ beinhaltet eine Fläche von rund 4,1 ha, die sich aus diesem Abgrenzungsplan ergibt:



Maßgebend ist der Abgrenzungsplan in der Fassung vom 02.12.2019 (gefertigt vom Planungsbüro Stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen).

Innerhalb des Geltungsbereichs liegen die Flurstücke 1763/2, 1763/3, 1764, 1764/1, 1765 (Weg), 1767, 1767/1, 1768, 1769, 1770, 1773, 1774, 1775, 1805, 1807 (Weg), 1808, 1809 und 1810. Innerhalb liegen Teilflächen der Flurstücke 9 (Unteres Dorf), 427, 428, 428/1 (Wassergraben), 428/3, 428/5, 842 (Rems), 1751/3 (Unteres Dorf), 1778 (Remsstraße), 1780 (Schranke), 1783, 1784, 1785/1 (Schloßgartenstraße) und 1810/1 (Weg).

**Ziele und Zwecke der Planung**

Der Bedarf an Wohnbaugrundstücken ist in der Gemeinde Essingen weiterhin sehr groß. Da die Gemeinde momentan keine entsprechenden Flächen anzubieten hat, sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnnutzungen auf Flächen begründet werden, die sich an im Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließen.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Abgrenzungsplan sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.essingen.de](http://www.essingen.de) (Gemeinde Essingen/Bauleitplanung/Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren) eingestellt.